

An das
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Eingangsstempel (ALFF):
vorgeprüft am:
Vermerk:
Weitergeleitet am:
Unterschrift:
Eingangsstempel (LVvA):

mit der Bitte um Bearbeitung und Weiterleitung an die zuständige Stelle laut BBiG

Landesverwaltungsamt

Referat 409

Dessauer Straße 70

06118 Halle (Saale)

- Zuständige Stelle -

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

**Antrag auf Anerkennung als Ausbildungsstätte für den Beruf Pflanzentechnologe/
Pflanzentechnologin**

Veränderungsanzeige/-antrag

gemäß § 27 Berufsbildungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Mai 2020 (BGBl. I S. 920), der Verordnung über die Eignung der Ausbildungsstätte für die Berufsausbildung zum Pflanzentechnologen und zur Pflanzentechnologin vom 1. August 2013 sowie der Verordnung über die Berufsausbildung zum Pflanzentechnologen und zur Pflanzentechnologin vom 12. März 2013 in der jeweils geltenden Fassung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Überprüfung, ob Ihr Betrieb als Ausbildungsstätte im Sinne von § 27 BBiG geeignet ist und alle gesetzlichen Vorschriften gemäß Berufsbildungsgesetz (BBiG) erfüllt.
Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird bei der zuständigen Stelle für die Berufsbildung in der Land- und Hauswirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vorgenommen. Weiterführende Informationen über Art und Weise und die Hintergründe der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gem. Art. 13 DS-GVO, die im Zusammenhang mit Ihrer Antragstellung auf Anerkennung als Ausbildungsbetrieb oder Ausbilder/in im Bereich der Land- und Hauswirtschaft stehen, sind unter dem Link <https://lwa.sachsen-anhalt.de/index.php?id=77340> abrufbar.

Ich/Wir beantrage/n hiermit die Anerkennung als Ausbildungsstätte bzw. zeige/n folgende Veränderungen an:

Firmenbezeichnung

Straße, Hausnummer

PLZ/Ort

Landkreis

zuständiges ALFF

Telefonnummer

Telefaxnummer

Handynummer

E-Mail-Adresse

Betriebsnummer der Bundesagentur für Arbeit

--	--	--	--	--	--	--	--

Angaben zum/r Ausbildenden (Betriebsleiter/in)

1. Vor- und Zuname

2. geboren am _____ in _____

3. PLZ/Ort

4. Straße, Hausnummer

5. Stellung im Betrieb

6. Telefonnummer

7. Beruf

8. beizufügende Unterlagen

erweitertes Führungszeugnis (nicht älter als 6 Monate)

Die nachstehenden Angaben sind erforderlich, falls der/die Ausbildende gleichzeitig als Ausbilder/Ausbilderin tätig wird.

9. erworbene Qualifikationen

<input type="checkbox"/> Meisterprüfung im Beruf _____	am _____
<input type="checkbox"/> Fachschulabschluss als _____	am _____
<input type="checkbox"/> Fachhochschulabschluss als _____	am _____
<input type="checkbox"/> Universitäts-/Hochschulabschluss als _____	am _____

10.1 Prüfung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung am _____

10.2 Abnahme der Prüfung durch _____

11. Berufserfahrung (Jahre) _____

beizufügende Unterlagen

im Original beglaubigte Zeugniskopien bzw. Qualifizierungsnachweise

beruflicher Werdegang

I. Angaben zur Ausbildungsstätte

1. Die Ausbildungsstätte ist ein/eine

- Betrieb
- selbstständige Betriebseinheit
- Dienstleistungsunternehmen
- Einrichtung der öffentlichen Hand

in der Rechtsform _____

im Bereich

- Pflanzenzucht Pflanzenvermehrung pflanzenbauliches Versuchswesen

und wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Die Wirtschaftsergebnisse werden buchführungsgemäß erfasst.

2. Arbeitskräfte

2.1 Zahl der ständigen Arbeitskräfte

2.2 Arbeitskräftestruktur (Anzahl und Schwerpunkt):

Master/Diplomingenieur/in	Anzahl	Fachrichtung
Bachelor/Ingenieur/in	Anzahl	Fachrichtung
staatl. gepr. Techniker/in	Anzahl	Fachrichtung
Meister/in	Anzahl	Fachrichtung
Facharbeiter	Anzahl	Fachrichtung
Sonst. AK (mit Abschlussprüfung)	Anzahl	Fachrichtung
ungelernte AK	Anzahl	Fachrichtung

II. Berufsausbildung

1.

Es können maximal

Auszubildende je Ausbildungsjahr aufgenommen werden.

oder

Es können **insgesamt**

Auszubildende im Betrieb aufgenommen werden.

2. Im Betrieb wird bereits in folgendem/n Beruf/en ausgebildet:

3. Einsatzgebiete lt. Ausbildungsverordnung

Die berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 3 Absatz 2 Abschnitt A der VO werden in mindestens zwei der folgenden Einsatzgebiete vermittelt

(Hinweis: eine ausschließliche Kombination der beiden Einsatzgebiete Saatgutwesen und Untersuchungslabor ist nicht möglich):

- Feldversuchswesen
- Gewächshaus
- Kulturlabor
- Pflanzenschutzversuchswesen
- Saatgutwesen
- Untersuchungslabor
- Zuchtgarten

4. Die in der Ausbildungsverordnung aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten können im Unternehmen vollständig vermittelt werden:

ja nein

wenn nein:

bei fehlenden betrieblichen Ausbildungsinhalten erfolgen Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte in Zusammenarbeit mit (Kooperation/Verbund):

Ausbildungsinhalt	Ausbildungsbetrieb	Zeitraum

Bei Abschluss eines Ausbildungsvertrages ist mit dem Verbund-/Kooperationspartner eine Vereinbarung abzuschließen und mit dem Berufsausbildungsvertrag einzureichen.

5. Ausbilder/Ausbilderin

5.1 gem. § 28 (2) BBiG wird als Ausbilder/-in

Herr/Frau (Vor- und Zuname)

bestellt.

Er/Sie ist anerkannte (r) Ausbilder/-in im auszubildenden Beruf

ja (Anerkennungsbescheid ist beizufügen) nein

Die Ausbildereignung wird beantragt

ja (gesonderter Antrag ist beizufügen) nein

5.2 gem. § 28 (3) BBiG wirkt bei der Berufsausbildung

Herr/Frau (Vor- und Zuname)

mit.

(erweitertes Führungszeugnis und Nachweis der beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind erforderlich)

III. Unfall- und Arbeitsschutz

Berufsgenossenschaft

Hat in den letzten 12 Monaten eine Besichtigung/Anerkennung des Betriebes durch die Berufsgenossenschaft stattgefunden? ^{*)}

nein ja

Datum

(bitte Unbedenklichkeitsbescheinigung über Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft beifügen)

Bemerkungen

^{*)} Sofern die Bescheinigung älter als 12 Monate ist, muss eine erneute Überprüfung durch die Berufsgenossenschaft stattfinden.

IV. Voraussetzungen für die betriebliche Ausbildung

1. Die gültigen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen liegen in der Ausbildungsstätte vor. Ich erkenne sie als verbindliche Grundlage für die Ausbildung an. Die Auszubildenden haben die Möglichkeit, Fachliteratur und Fachzeitschriften einzusehen.
2. Die Gebäude, baulichen Anlagen und technischen Ausstattungen entsprechen den im Hinblick auf die Ausbildungsziele zu stellenden Anforderungen und befinden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand.
3. Die erforderlichen Betriebsmittel, insbesondere die Geräte, Maschinen, technischen Einrichtungen, stehen für die Ausbildung zur Verfügung und sind in einem ordnungsgemäßen Zustand.
4. Die Ausbildungsstätte wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt und befindet sich in keinem Konkurs- oder Insolvenzverfahren.
5. Die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, der Unfallverhütungsvorschriften, der Arbeitsstättenverordnung und sonstige Vorschriften zum Schutze der Auszubildenden werden von der Ausbildungsstätte gewährleistet. Geeignete Sozialräume und Sanitärräume stehen zur Verfügung.
6. Die Auszubildenden werden in die Betriebsordnung eingewiesen und in regelmäßigen Abständen belehrt. Die Auszubildenden führen einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis. Ihnen wird Gelegenheit gegeben, diesen während der Ausbildungszeit zu führen. Die Führung des Ausbildungsnachweises hat so zu erfolgen, dass der sachliche und zeitliche Ablauf der Ausbildung für alle Beteiligten nachweisbar und nachvollziehbar gemacht wird. Die/der Auszubildende/ Ausbilder/in kontrolliert regelmäßig den schriftlichen Ausbildungsnachweis.
7. Die betriebliche Ausbildung wird von persönlich und fachlich geeigneten Ausbildern/Ausbilderinnen durchgeführt, die von der zuständigen Stelle bestätigt wurden.
8. Die erforderlichen Berufsnachweise (beglaubigte Zeugniskopien der/des Auszubildenden/ Ausbilders/in) und deren Führungszeugnisse sowie gegebenenfalls der Anstellungsvertrag des/der Auszubildende/in sind diesem Antrag beigelegt.
9. Mir ist bekannt, dass ergänzende Ausbildungsmaßnahmen erforderlich sind, wenn die in der Verordnung für die Berufsausbildung zum Pflanzentechnologen/zur Pflanzentechnologin vorgeschriebenen Fertigkeiten und Kenntnisse nicht in vollem Umfang vermittelt werden können.
10. Mit einer Besichtigung der Ausbildungsstätte durch die Anerkennungskommission erkläre ich mich einverstanden.

V. Einverständniserklärung

Mir ist bekannt, dass die Zuständige Stelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Ausbildung in den Berufen der Land- und Hauswirtschaft ein Verzeichnis der hierfür anerkannten Ausbildungsbetriebe führt und in elektronischer (z.B. Internet) und schriftlicher (z.B. Verzeichnissen, Broschüren) Form für Ausbildungsplatzsuchende veröffentlicht. Die Daten werden sowohl automatisiert zum Abruf bereitgehalten als auch nicht automatisiert in Akten und Dateien verarbeitet.

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung, Nutzung und Veröffentlichung der von mir im Folgenden angegebenen Daten im Verzeichnis anerkannter Ausbildungsbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt.

ja nein

1. Name/Bezeichnung des Ausbildungsbetriebes
2. Ansprechpartner/in
3. Straße, Hausnummer
4. PLZ
5. Ort
6. Telefonnummer
7. Telefaxnummer
8. E-Mail-Adresse
9. Internet
10. Wirtschaftsweise <input type="checkbox"/> konventionell <input type="checkbox"/> ökologisch

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass ich die Einwilligung verweigern kann und dass mir aus einer solchen Weigerung seitens der Zuständigen Stelle keinerlei Nachteile erwachsen können.

Mir ist bekannt, dass meine Einwilligung Voraussetzung der vorgesehenen Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und sonstige Verwendung dieser Daten ist, und dass ich die hiermit gegebene Einwilligung jederzeit schriftlich ohne Begründung mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift(en)/Stempel
------------	---

VI. Verwaltungsgebühren

Das Verfahren ist gemäß Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) vom 27.06.1991 (GVBl. LSA S.154 ff.) i. V. m. der Allgemeinen Gebührenordnung des Landes Sachsen-Anhalt (AllGO LSA) vom 10.10.2012 (GVBl. LSA Nr. 20/2012 S.336), in der zurzeit geltenden Fassung, gebührenpflichtig.

Falls die Rechnungsanschrift nicht mit der vorhandenen Anschrift identisch ist, bitte genaue Adresse angeben.

Die Rechnungsanschrift ist identisch mit der Anschrift des Antragstellers

Die Rechnungsanschrift ist **nicht** identisch mit der Anschrift des Antragstellers.

Sie lautet:

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ausbildenden/Stempel

Anträge auf Anerkennung als Ausbildungsstätte können nur bearbeitet werden, wenn der Antragsvordruck vollständig ausgefüllt wurde und alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

Als Anlage sind die Unterlagen zur Ausbildereignung beigefügt

ja nein

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden und bestätigen, dass Sie die Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (im Internet unter <https://lywa.sachsen-anhalt.de/index.php?id=77340> abrufbar) zur Kenntnis genommen haben. Sollte der digitale Zugriff Ihrerseits nicht möglich sein, können die Hinweise zum Datenschutz bei der zuständigen Stelle abgefordert werden.